

Statuten Urban Gardening im Riedtli

1. Die Gärtnerinnen und Gärtner der Urban-Gardening-Gruppe wählen jedes Jahr eine/n Verantwortliche/n der Gruppe, die/der sich um Administration und Koordination kümmert und die Kommunikation mit dem Riedtli-Verein regelt.
2. Die Gärtnerinnen und Gärtner verpflichten sich zur regelmässigen Pflege und Bepflanzung ihrer zugeteilten Kiste.
3. Die Kiste kann jeweils im November des laufenden Jahres gekündigt werden. Die Übergabe der Kiste erfolgt per 1. März an die Nachmieterin/den Nachmieter. Die Kiste muss gejätet übergeben werden. Die/der Verantwortliche der Urban-Gardening-Gruppe sucht eine/n Nachmieter/in.
4. Die/Der Verantwortliche der Urban-Gardening-Gruppe ist verpflichtet, Gärtnerinnen und Gärtner zu ermahnen, die ihre Kiste nicht pflegen. Zeigt die Ermahnung innerhalb von 2 Monaten keine Wirkung, werden dem Mieter/der Mieterin die Gartenrechte entzogen, und der Verein sucht eine/n neue/n Gärtner/in.
5. Bei Ferienabwesenheit müssen die Gärtnerinnen und Gärtner ihre Kisten gut sichtbar kennzeichnen (z. B. Fähnchen, Zettel), und die anderen Mitgärtnerinnen und Mitgärtner per E-Mail über die Dauer der Abwesenheit informieren. Die Sommerferienzeit wird via Doodle durch die/den Verantwortliche/n der Urban-Gardening-Gruppe koordiniert.
6. Die Gärtnerinnen und Gärtner treffen sich zweimal jährlich (Frühling und Herbst) zwecks Erfahrungsaustausch, Samenbörse, Eventplanung, Aufgabenteilung. Bei Verhinderung muss man sich bei der/dem Urban-Gardening-Gruppenverantwortlichen abmelden.
7. Grün Stadt Zürich hat bei der Vergabe der Kisten die Bedingung gestellt, dass kein Cannabis angebaut werden darf. Der Verein möchte, dass keine Pestizide eingesetzt werden. Die Kisten sollen so weit als möglich biologisch bewirtschaftet werden.
8. Für das Riedtli-Sommerfest werden die Kisten jeweils verschoben. Die Koordination läuft über die/den Verantwortliche/n der Urban-Gardening-Gruppe.

April 2016

Viel Spass beim Gärtnern!